Sachverhalt: Der Nürnberger Weg in der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern: Perspektive zur Erfüllung des Rechtsanspruchs

Inhaltsverzeichnis:

a) Aktueller Regelungsrahmen des Freistaats Bayern zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung
b) Umsetzungsstand 2025: Plätze ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter in Nürnberg in den Jahrgangsstufen 1 bis 4
c) Konkretisierung des Nürnberger Wegs auf Basis des Rechtsanspruchs
d) Beschlussvorschlag

a) Aktueller Regelungsrahmen des Freistaats Bayern zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung

- **Bundesebene:** Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG:
 - Ab dem Schuljahr 2026/27 wird ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt.
 - Dieser wird schrittweise beginnend mit den Schülerinnen und Schülern der 1. Jahrgangsstufe umgesetzt.
 - Bis zum Schuljahr 2029/30 gilt der Rechtsanspruch für alle Kinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe
 - Vorgegebener zeitlicher Umfang: 8 Zeitstunden Montag bis Freitag einschließlich Ferien (mit Ausnahme Schließzeit von 4 Wochen)
- **Bundesebene:** Geplante Änderung des SGB VIII:
 In den Ferien sind Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) unter bestimmten Voraussetzungen auch rechtsanspruchserfüllend
- **In Bayern**: Vielfältige Angebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs:
 - Angebote der Jugendhilfe (Hort und Kombieinrichtung)
 →bereits rechtsanspruchserfüllend (8 Stunden tägl., inkl. Freitag und Ferien)
 - Angebote der offenen und gebundenen Ganztagsschule
 → sollen durch Ergänzung von Ferienangeboten bedarfsgerecht rechtsanspruchserfüllend werden
 - Mittagsbetreuung unter schulischer Aufsicht
 → sollen durch Ergänzung von Ferienangeboten und ggf. Erweiterung von Öffnungszeiten bedarfsgerecht rechtsanspruchserfüllend werden
- **In Bayern**: Gesetzesentwürfe aktuell im Gesetzgebungsverfahren – Verabschiedung voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2025:
 - Die Frist zur Geltendmachung des Rechtsanspruchs ist der 30. April eines jeden Jahres (AGSG[1])
 - Ergänzung der offenen und gebundenen Ganztagsschule sowie Mittagsbetreuung um Ferienangebote unter Schulaufsicht (BayEUG[2] Art. 111 neu)
 - Nach Beschluss der Gesetzesänderungen werden die Ausführungsbestimmungen (z.B. Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften) voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026 die konkrete Umsetzung und jeweiligen Anforderungen regeln. Bis dahin sind die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen teilweise noch offen, sodass konkrete Planungen und Abstimmungen erst auf Basis der finalen Vorgaben erfolgen können. Gleichwohl ist es erforderlich, sich auf kommunaler Ebene bereits vorbereitend mit den künftigen Anforderungen auseinanderzusetzen.

[1] AGSG = Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze

[2] BayEUG = Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

b) Umsetzungsstand 2025: Plätze ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter in Nürnberg in den Jahrgangsstufen 1 bis 4

	Stand SJ 2021/2022[3]		Stand SJ 2025/2026	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Grundschulkinder[4]	16.000	100%	17.900	100%
Hort[5]	ca. 8.400	53%	ca. 8.400	47%
Kombieinrichtung[6]			ca. 1.750	10%
Mittagsbetreuung (Kapazität)[7]	ca. 2.900	18%	ca. 2.200	12%
Mittagsbetreuung (Überbelegung)[8]			ca. 600	3%
Gebundene Ganztagsschule	280	1,6%	302	2%
Offene Ganztagsschule	237	1,4%	237	1%
SUMME	ca. 11.800	74%	ca. 13.500	75%

→ + 1.700

→ Seit September 2021 ein Zuwachs von 1.700 Plätze
→ Die zusätzlichen 1.700 Plätze erfüllen den Rechtsanspruch:
Plätze in Kinderhorten und Kombieinrichtungen (5 Wochentage plus Ferien)

Auswertung Anmeldungen im Kita-Portal und Ermittlung der „Warteliste-Kinder“:
Stichtag: 13.10.2025 mit Betreuungsbeginn 01.09.25-31.12.25

→ Trotz des Angebots von 550 neuen Plätzen reduzierte sich die Zahl der Kinder auf den Wartelisten nicht und liegt auf dem Niveau des Vorjahres bei ca. 1.100 Kinder (rund 6% aller Grundschulkinder)
→ Wie im Vorjahr wurde rund die Hälfte der „Warteliste-Kinder“ erst nach dem Anmeldeschluss angemeldet (nach Mai 2025)
→ Grobe Abschätzung des Gesamtbedarfs: 75% Platzangebot + 6% „Warteliste-Kinder“ = 81% Gesamtbedarf (2024 lag der Gesamtbedarf bei 78%)

[3] Vergleichsjahr 2021/2022: September 2021 Beschluss Bundestag & Bundesrat GaFöG (Rechtsanspruch)
[4] Anzahl an Kindern in öffentlichen Grundschulen
[5] Plätze in Horten, Häusern für Kinder usw.
[6] Plätze in Kombieinrichtungen; im SJ 2021/2022 in Platzzahl „Hort“ enthalten.
[7] Kapazität an Plätzen laut geprüfter Kennzahl
[8] Kinder in Mittagsbetreuung mit einer tatsächlichen Belegung über der Kapazität

c) Konkretisierung des Nürnberger Wegs auf Basis des Rechtsanspruchs

1. Der Nürnberger Weg vom 30.11.2017 legte fest, „*die gemeinsame Planung und Konzeption hat das Ziel, eine Versorgungsquote von 80% zu erreichen (bei Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung 90%), wovon mindestens 60% als verbindliches Angebot mit längerer Betreuungsdauer von pädagogischen Fachkräften inklusive Früh-, Spät-, Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung angeboten wird.*“ Die Formulierung im Nürnberger Weg von 2017 nannte bewusst Kriterien für eine mindestens 60%-ige Basisversorgung und ermöglichte dadurch Weiterentwicklungspotenziale im Rahmen der bestehenden Angebotsformen. Zum aktuellen Zeitpunkt, kurz vor Inkrafttreten des genannten Rechtsanspruchs, gibt es nur zwei Angebotsformen, die den Rechtsanspruch erfüllen: Hort und Kombieinrichtung.

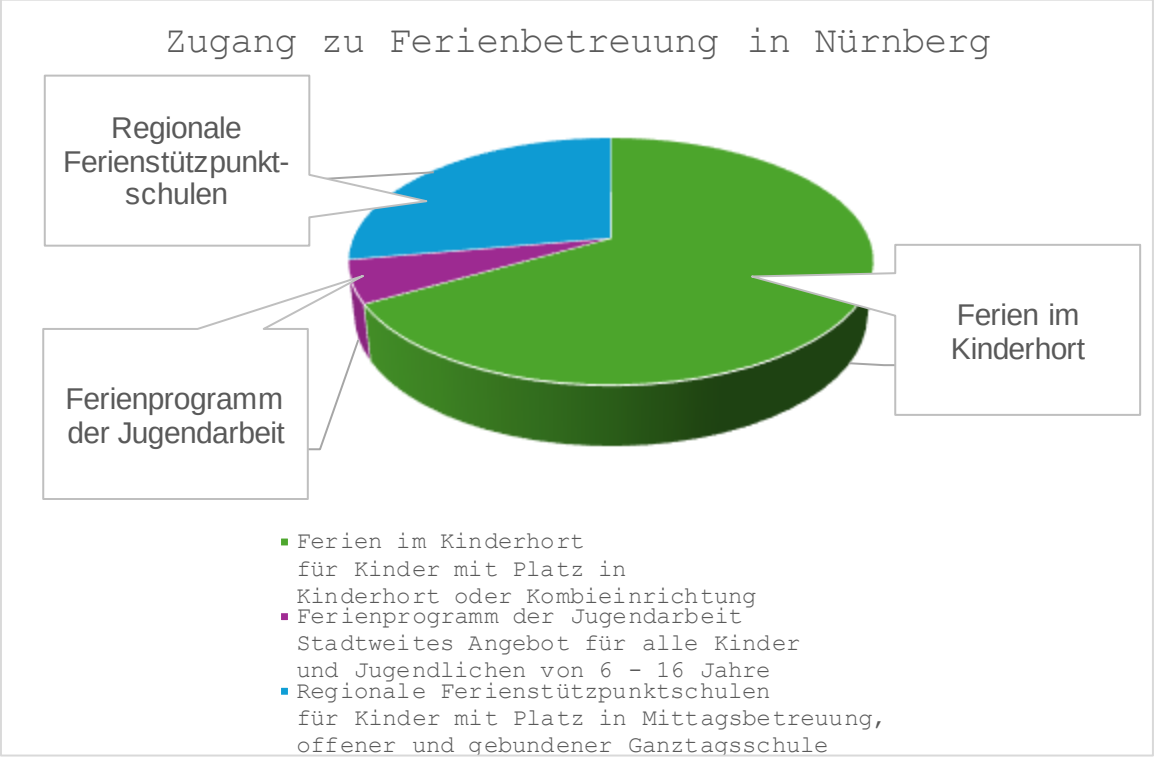
 Deshalb soll der Nürnberger Weg dahingehend konkretisiert werden:
 - In jedem Sprengel soll mindestens eine Basisversorgung von 60% durch Angebote von Kinderhorten und Kombieinrichtungen (inkl. kooperative und integrierte Ganztagsbildung) erreicht werden.
 - Um das Versorgungsziel von insgesamt 80 bis 90% in jedem Sprengel zu erreichen, sind bedarfsgerecht Angebote der Mittagsbetreuung und falls möglich der offenen und gebunden Ganztagsschule einzurichten. Dies bedeutet rechnerisch einen Anteil von 20 bis 30 % in jedem Sprengel.
 - Bei der Gesamtkonzeption des Angebots werden die soziostrukturellen Bedingungen des jeweiligen Sprengels berücksichtigt, somit kann gemäß den Wünschen und Bedürfnissen der Familien von der oben festgelegten prozentualen Verteilung abgewichen werden.

2. Als **zentrale Anmeldeplattform** für Kinder im Grundschulalter soll in Nürnberg das Kita-Portal genutzt werden. Es sind bereits (fast) alle Kinderhorte, Kombieinrichtungen und ein Großteil der Mittagsbetreuungen dort eingebunden. Zukünftig sollen auch die schulischen Ganztagsangebote der offenen und gebundenen Ganztagsschule sowie die noch fehlenden Mittagsbetreuungen schrittweise in das Kita-Portal aufgenommen werden. Vorbereitende Gespräch mit Trägern des offenen Ganztages und dem Staatlichen Schulamt wurden dazu bereits geführt. Das Kita-Portal ist den meisten Eltern bereits bekannt und bietet für die Familien und Träger die Möglichkeit einer zentralen Online-Anmeldung. Doppelanmeldungen und doppelte Platzvergaben lassen sich damit zukünftig vermeiden, sodass die Familien und Träger schneller und effektiver Planungssicherheit erhalten.

3. **Ferienbetreuung in Nürnberg**
 Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung erstreckt sich auch auf die Schulferien mit Ausnahme von 20 Werktagen. Von den in Bayern zur Verfügung stehenden Ganztagsangeboten bieten aktuell nur die Kinderhorte und Kombieinrichtungen automatisch eine Ferienbetreuung an. Sowohl die offene und gebundene Ganztagsschule als auch die Mittagsbetreuung umfassen bislang nicht die Ferienzeiten.

 In einem aktuellen Gesetzesentwurf des Freistaats Bayern ist geplant, das BayEUG dahingehend zu ändern, dass u. a. die Träger von schulischen Ganztagsangeboten bzw. Mittagsbetreuung eine Ferienbetreuung anbieten können (neuer Art. 111 BayEUG). Damit diese Ferienbetreuung nicht der Betriebserlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII unterliegt, wird dieses Ferienbetreuungsangebot der Schulaufsicht unterstellt.

In Nürnberg soll die Ferienbetreuung zukünftig wie folgt umgesetzt werden:



Angebot „Ferien im Kinderhort“

- Kinder mit Platz in einem Kinderhort haben auch eine Ferienbetreuung
- Koordination durch Ref. V/Jugendamt

Kinder, die einen Platz in einem Kinderhort oder einer Kombieinrichtung haben, haben über den Kinderhort auch ein Angebot der Ferienbetreuung. In den Ferien können in Einzelfällen (z.B. Geschwisterkinder) auch zusätzlich Kinder im Kinderhort aufgenommen werden.

NEU: Angebot „regionale Ferienstützpunktschulen“

- Kinder mit Platz in offener oder gebundener Ganztagsschule bzw. in einer Mittagsbetreuung haben Zugang zu den regionalen Ferienstützpunktschulen
- Koordination durch Ref. IV/SchA in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Trägern

Kinder, die einen Platz in einer offenen und gebundenen Ganztagsschule oder einer Mittagsbetreuung haben, können in Zukunft die Angebote der „regionalen Ferienstützpunktschulen“ in Anspruch nehmen. Kinder mit einem Platz in einem Kinderhort oder einer Kombieinrichtung haben keinen Zugang zu diesem Angebot.

Die neue Angebotsform „regionale Ferienstützpunktschulen“ befindet sich noch in der Entwicklungs- und Konzipierungsphase. In dieser Phase müssen noch viele Details und Abläufe mit verschiedenen Beteiligten abgestimmt werden. Insbesondere ist eine enge Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt sowie der HVE Schule und Sport notwendig. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf der Eltern in den Ferien wesentlich niedriger ist als während der Unterrichtszeit. Die Grundidee ist, dass für mehrere Grundschulen an einem zentralen Standort ein zuverlässiges Ferienangebot stattfindet. Durch die Fokussierung der Ferienbetreuung in den „Ferienstützpunktschulen“ soll die Durchführung der Ferienbetreuung sichergestellt und die notwendige Auslastung für einen wirtschaftlichen Betrieb erreicht werden.

Das Ferienangebot soll dabei soweit möglich vom jeweiligen Träger vor Ort oder durch einen anderen in Nürnberg aktiven Träger mit besonderem Fokus auf Ferienangebote (wie z.B. im Ganztag tätige Sportvereine) umgesetzt werden. Die Ferienbetreuung wird kostenpflichtig für die Eltern sein.

Darüber hinaus erfordert eine Koordination durch Ref.IV/SchA als Sachaufwandsträger zusätzliche pädagogische und verwaltungsseitige Ressourcen. Die Ferienbetreuung der regionalen Ferienstützpunktschulen können nicht mit den vorhandenen Ressourcen zusätzlich betreut werden. Für die Koordination sind neben Planungen auch intensive Abstimmungen mit der Schulaufsicht, den Schulleitungen, den Trägern, der HVE Schule und Sport (Schließdienst, Grundreinigung, Verkehrssicherungspflicht usw.) sowie weiteren Kooperationspartnern (z. B. Sportvereine, kulturelle Einrichtungen) notwendig. Dabei ist auch noch zu klären, ob das Angebot der „regionalen Ferienstützpunktschulen“ ab dem Schuljahr 2026/2027 nur für die Kinder der ersten Klasse mit Rechtsanspruch zur Verfügung steht oder ob es allen Kindern der Jahrgangsstufen eins bis vier angeboten wird, die eine offene und gebundene Ganztagsschule oder eine Mittagsbetreuung besuchen.

Eine kommunale Bezuschussung der Ferienangebote „regionale Ferienstützpunktschulen“ ist zu prüfen. Dabei muss in der weiteren Konzeptionierung eine konkrete Kalkulation für Nürnberg erfolgen. Eine Schätzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) kam 2024 zu dem Ergebnis, dass eine Gruppe Ferienbetreuung mit 14 Kindern rund 6.500,00 € kostet (inkl. Personalkosten, Mittagsessens, Sachkosten, Ausflugsbudget, Raumkosten sowie Kosten des Trägers). Ein Teil der Kosten wird über Elternbeiträge finanziert (Annahme LJHA-Schätzung: 100,00 Euro inkl. Essen pro Woche). Zusätzlich wurden noch die Kosten der Kommune für Koordination und Verwaltung sowie wirtschaftliche Jugendhilfe geschätzt (Annahme LJHA: 1.500,00 Euro pro Gruppe und Woche). Die Kosten für die Stadt Nürnberg zur Umsetzung der „regionalen Ferienstützpunktschulen“ können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Angebot „Ferienprogramm der Jugendarbeit“

- Ergänzende freiwillige Angebote der Jugendarbeit nach §11 (SGBVIII)
- Versorgung angebots- und bedarfsabhängig für alle Kinder in Nürnberg sowie für Jugendliche bis 21 Jahren
- Koordination durch Ref. V/Jugendamt

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bieten auch in den Ferien ein vielfältiges Angebotsspektrum. Neben den Kinder- und Jugendverbänden sowie den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es auch die kommunalen Ferienangebote des Jugendamts. Die Angebote der Jugendarbeit folgen dabei dem Prinzip der Freiwilligkeit und Beteiligung. Sie richten sich nicht nur an Kinder im Grundschulalter, sondern auch an Jugendliche und junge Erwachsene. Ihr zeitlicher Umfang ist teilweise sehr unterschiedlich (z.B. einzelne Tage, Ferienfahrt mit Übernachtung, Sonn- und Feiertage) und orientieren sich meist an den Inhalten (z.B. Sport, Theater, Zirkuspädagogik). Die Angebote der Jugendarbeit decken bereits heute einen konkreten tatsächlich bestehenden Bedarf. Dieser Bedarf entspricht dabei nicht immer dem gesetzlich normierten Bedarf entsprechend des Rechtsanspruchs. Die Angebote der Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, somit auch denjenigen Kindern, die während der Schulzeit weder Kinderhort noch Mittagsbetreuung (o.ä.) besuchen.

Weitere noch zu bearbeitende Themen:

Trotz des intensiven Ausbaus des ganztägigen Bildungsangebots in den vergangenen Jahren ist nicht auszuschließen, dass es Klagen zum Rechtsanspruch geben könnte. Aktuell entwickelt die Stadt Nürnberg daher einen Prozess zum Umgang mit möglichen Rechtsanspruchsklagen. Dabei wird das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zunächst Adressat der Klagen sein. Im weiteren Prozess sind daher Steuerungsmöglichkeiten – auch hinsichtlich von Angeboten der offenen und gebundenen Ganztagsschule sowie der Mittagsbetreuung – notwendig. Gemäß des Nürnberger Wegs haben beide Referate gemeinsam mit den beteiligten Institutionen einen Planungs- und Steuerungsauftrag.

Um die Eltern umfassend über die verschiedenen Angebotsformen der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung zu informieren und um diesen eine echte Wahlmöglichkeit zu eröffnen, sollen – sofern möglich – bei den Informationsabenden für die Erstklässlerinnen und Erstklässler an den Grundschulen die Kinderhorte sowie die Träger eingeladen werden. So haben diese die Möglichkeit sich und ihr Angebot vorzustellen.

Der Rechtsanspruch gilt für alle Kinder im Grundschulalter, nicht nur für Kinder an öffentlichen Grundschulen. Somit haben auch Kinder an Förderzentren einen individuellen Rechtsanspruch. Bislang liegt der Fokus auf dem Ausbau der Angebote für Kinder der öffentlichen Grundschulen. In Zukunft soll die Planung und der Ausbau für Angebote für Kinder an Förderzentren stärker berücksichtigt werden.

Eine weitere Herausforderung sind die Kinder in den so genannten Deutsch-Klassen. Auch diese haben einen individuellen Rechtsanspruch. Im kommenden Jahr soll daher durch die beiden Referate eine Analyse durchgeführt und mögliche Konzepte für diese Zielgruppe entwickelt werden.

d) Beschlussvorschlag

Der gemeinsame Jugendhilfe- und Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, den Nürnberger Weg wie beschrieben fortzusetzen:

1. Es soll mindestens eine 60%-ige Basisversorgung durch Hort- und Kombieinrichtung in jedem Schulsprengel erreicht werden. Um das Versorgungsziel von durchschnittlich 80 bis 90% in jedem Sprengel zu erreichen, sind bedarfsgerecht Angebote der Mittagsbetreuung und falls möglich der offenen und gebundenen Ganztagsschule einzurichten. Bei der Gesamtkonzeption des Angebots werden die soziostrukturellen Bedingungen des jeweiligen Sprengels berücksichtigt
2. Das Kita-Portal wird die zentrale Anmeldeplattform für Ganztagsangebote im Grundschulalter.
3. Die Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll wie dargestellten umgesetzt werden:
 - Das Referat für Schule und Sport erarbeitet, ein Konzept für die konkrete Umsetzung der regionalen Ferienstützpunktschulen in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Trägern
 - Für die Umsetzung und dauerhafte Koordination durch Ref.IV/SchA als Sachaufwandsträger werden die notwendigen zusätzlichen pädagogischen und verwaltungsseitigen Ressourcen ermittelt.
 - Die regionalen Ferienstützpunktschulen sollen – soweit möglich – ab dem Schuljahr 2026/27 umgesetzt werden.